



Österreichischer Städtebund

Ökologisierungsgesetz 2007
Stellungnahme

Wien, 5. November 2007
Dernbauer/Tru
Klappe: 89992
Zahl: 946-18/1678/2007

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtstraße 2b
1030 Wien

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

Zu der mit Schreiben vom 19. Oktober 2007, GZ. BMF-010000/0067/VI/1/2007, übermittelten Ökologisierungsgesetz 2007, gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines

Der Gesetzesentwurf soll einen Anreiz zur Reduktion der CO₂-Emissionen setzen. Es ist jedoch zu bedenken, dass wirksame steuernde Instrumente nur in Abhängigkeit von fahrleistungsbezogenen Abgaben zu sehen sind und diese Änderung nur einen Baustein zur Ökologisierung im Bereich des motorisierten Individualverkehrs darstellen kann. Zulassungsabgaben wie die Normverbrauchsabgabe können (auch mit den vorgeschlagenen Änderungen) jedoch nur die Fahrzeuganschaffung beeinflussen. Der Lenkungseffekt beschränkt sich somit auf den potentiellen CO₂-Ausstoß des Fahrzeugs. Auf die tatsächlichen CO₂-Emissionen hat dies nur sehr geringen Einfluss. So verbraucht ein kleines, leichtes Auto mit hoher Fahrleistung mehr Treibstoff und verursacht damit

mehr CO₂-Emissionen als ein großes, schweres Auto, das hauptsächlich steht. Die NoVA ist ein sehr indirektes und nicht verursachergerechtes Instrument zur Verringerung von Treibstoffverbrauch und CO₂-Emissionen.

Der tatsächliche Treibstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß wird vom Fahrverhalten bestimmt und kann somit am wirksamsten über den Treibstoffpreis beeinflusst werden. Lenkungsabgaben auf den Treibstoffpreis wie etwa die Mineralölsteuer oder ein eventueller CO₂-Zuschlag zur MÖSt. sind wesentlich effizientere und verursachergerechtere Instrumente zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes.

Statt die NoVA weiter zu erhöhen, wäre es ökologisch wirksamer, sie abzuschaffen und auf die Mineralölsteuer umzulegen. Dies würde auch das Problem des Tanktourismus, dessen CO₂-Emissionen Österreich zugerechnet werden, verringern oder lösen.

Zudem ist es aus Sicht des Städtebundes unerklärlich, warum bis dato der gesamte LKW-Bereich bei der Diskussion zur Verringerung der CO₂-Emissionen nicht erfasst wird. Gerade Dieselfahrzeuge emittieren wesentliche mehr Luftschadstoffe, wie Feinstaub und NO_x.

Die Änderung des Mineralölsteuergesetzes soll vermutlich unter anderem die steuerlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Vorgaben der Feuerungsanlagen - verordnungsnovelle schaffen. Ob diese Maßnahmen steuerpolitisch tauglich sind, kann nicht beurteilt werden. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass dadurch jedenfalls auch generell Verteuerungen im Bereich der städtischen Wirtschaftshöfe auftreten werden (Mineralölsteuer).

Ad § 6a Abs. 1 Z 1 und 2

In § 6a Abs. 1 Z. 1 und 2 ist jeweils von einem CO₂-Ausstoß von g/km (120 g/km, 160 g/km) die Rede. In den Erläuterungen erfolgen die angeführten Berechnungen jedoch mit Werten von g/100 km (107 g/100 km, 250 g/100 km, 104g/100 km).

Welcher dieser beiden Werte ist nun richtig?

Ad Erläuterungen – Beispiele

In den Erläuterungen ist im Beispiel 2 eine Fehlerdifferenz zwischen der Angabe (Anschaffungskosten netto € 15.000) und Grundlage für die NOVA-Berechnung (30.000 x 4 %). Das Ergebnis stimmt jedoch.

Ad Erläuterungen: Allgemeiner Teil – Auswirkungen auf das Abgabenaufkommen

Die Berücksichtigung von Städten und Gemeinden bei der Aufteilung der Mehreinnahmen in Form von Ertragsanteilen auf Länder und Gemeinden wird begrüßt.

Dieses Mehraufkommen sollte aber auf allen Ebenen (Bund, Land, Gemeinden) für die Umsetzung ökologischer Maßnahmen bzw. eine Förderung derselben genutzt werden.

Der Gesetzesentwurf sieht jedoch keinerlei Zweckbindung für diese Mehreinnahmen vor und steht damit im Gegensatz zum Ansinnen der Ökologisierung.

Andererseits können die zu erwartenden sukzessiven Mindereinnahmen bei der NoVa sowie die gebremste Dynamik des Mineralölsteueraufkommens ab 2009 zum gegebenen Zeitpunkt wertmäßig nicht ermittelt werden, da erst abzuwarten ist, wie und wie schnell der Markt auf diese Änderungen reagiert. Die Entwicklung des Aufkommens der beiden Abgaben wird aber in den kommenden Jahren zu beobachten und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Finanzausgleichs zu thematisieren sein.

Mit freundlichen Grüßen



SR Dr. Thomas Weninger

Generalsekretär